

Waidhofen, am 18.11.2025

Thomas Kummer
T +43 7442 511-127
F +43 7442 511-139
thomas.kummer@waidhofen.at

Betreff: Erlassung des Teilbebauungsplanes Waidhofen Stadt und Festlegung
von Schutzzonen; Beschlussfassung;
Unser Zeichen: WY-GB2-1-0002-2025-45

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs beabsichtigt, den Teilbebauungsplan Waidhofen Stadt sowie die Schutzzonen zu erlassen.

Der Entwurf wird durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

vom 24.11.2025 bis 05.01.2026

beim Magistrat der Stadt Waidhofen an der Ybbs, Bauamt, Hammergasse Nr. 3, 1. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu den Entwürfen der Abänderungen schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:



Mag. Werner Krammer

angeschlagen am: 24.11.2025

abgenommen am:.....

Seite 1/1